

(496-7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erlassen:

Am 18. Oktober 1864.

1. Das der Rosalie Clementine Chennovici auf die Erfindung eines Verfahrens (Spil)en. Stickereien unb anderer Verdrungen auf Metall, Holz, Stein etc. auf indirekten Wege zu drehen. u. am 22. Otto, her 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Georg Roth auf eine Verbesserung der Ohre an den Metallklappen ohne Lohung unterm 9. Oktober 1850 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

3. Das der Sosalie Clementine Cl'ennovici auf die Erfindung eines Verfahrens Spihen, Slickerleu und andere Verdrungen auf Metall, Holz, Stein etc. auf direktem Wege zu drehen unterm 22. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Wilhelm Kijhler auf die Erfindung einer rotirenden Walzenpresse, womit eine größere Quantität von Porzellanlöpfen, als wie mit den bisherigen Pressen erzeugt werden können, unterm 12. Oktober 1862 ertheilte und scither an die k. k. priu. Prater Porzellan- und Thonwaaren-Fabrik zu Sini' chow übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Georg Ernst Camillo de Laire auf die Erfindung eines Verfahrens das Aulidlau und Amiluiolcll darzustellen, unterm 26. Oktober 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 19. Oktober 1864.

6. Das dem Ulrich Imhof auf die Erfindung einer Vorrichtung, mittelst welcher die schwersten Lokomobile im unruhigen Zustand, Tenders und Waggonen uou einem einzigen Menschen vorwärts und rückwärts bewegt werden können, unterm 1. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. Oktober 1864.

7. Das dem Gerhard Hodendahl auf die Erfindung einer Fanguonlichtung/mn mittelst komprimirter Luft des Faugapparats für Forderschalen etc. Wirksamkeit zu, unterm 1. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das dem Karl v. Habermayer auf eine Verbesserung in dem bestehenden Systeme der Dampfmaschinen, unterm 15. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 22. Oktober 1864.

9. Das dem Hermann Straschup auf die Erfindung eines elastischen Eiuwickelapparats zur Verheilung der Schwellen zu erzeugen, unterm 15. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Au, 24. Oktober 1864.

10. Das dem Hirsch auf die Erfindung aller Gallienen uou Sulfur zu rüthlich uilv deli Gradhalt zu erhöhen, unterm 3. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und werden nicht mehr als k. k. Privilegien-Archive im Staatsarchiv am 1. September 1864 eingetragen, u. z.:

1. Das Privilegium des Jakob Franz Heurich Homburg (an Johann Wlhered übertrugen), vom 7. März 1854, auf die Verbesserung

die Kraft der Spannung des Dampfes durch Ueberheizung auf bewegliche Weisen zu vermehren.

2. Das Privilegium des Moruz Nmelka, vom 3. März 1859, auf die Verbesserung der geruchlosmalzput- und OersnoU'vaschlucu.

3. Das Privilegium des Heinrich Meyer, vom 11. März 1859, auf die Verbesserung und Verfeinerung an mechanischen Weichen.

4. Das Privilegium des Heinrich Wilhelm Wilmhuist uou Franz Trucmanu, vom 14. März 1859, auf die Erfindung einer Verbesserung in der Erzeugung von Metallblechen und Platten als Vri- oder Ziuulilattcr.

5. Das Privilegium des Friedrich Paget, vom 15. März 1859, auf die Erfindung einer Verbesserung in der Erzeugung von Fasten zu tragen und Erschütterungen zu mildern.

6. Das Privilegium des Leopold Platschke, vom 16. März 1859, auf die Erfindung einer Verbesserung in der Herstellung von Zahnpasta, genannt „Vellclia'Zschupasta“, zum Reinigen der Zähne.

7. Das Privilegium des Leopold Platschke, vom 16. März 1859, auf die Erfindung eines verbesserten aromatischen Mundwassers, genannt „Veuclicia Mundwasser“, zur Vermeidung des Gammels.

8. Das Privilegium der Gebrüder Tauchschini, vom 17. März 1859, auf die Verbesserung einer Maschine zum Haspeln der chemischen Rohstoffe.

9. Das Privilegium des Clayton, Shulleworth und Comp., vom 18. März 1859, auf die Verbesserung an Maschinen zur Herstellung von Seilen.

10. Das Privilegium des Israel Weitz, vom 26. März 1859, auf die Verbesserung in der Herstellung von Haaren zum Färben.

11. Das Privilegium des Sigmund Neioiy, vom 26. März 1859, auf die Verbesserung in der Herstellung von Vorrichtungen zur Verhinderung des Durchschlages.

12. Das Privilegium des Anton Herzog von Littla, vom 29. März 1859, auf die Erfindung und Verbesserung in der Zusammenfügung von Apparaten zur Heizung oder Trocknung durch wanne Luftströmung, um damit die Heizung von Schulen, Manufacturen, Kirchen, u. s. w., zu ersetzen, so wie Garne, Baumwolle, Gelebe u. s. w. zu trocknen.

13. Das Privilegium des I. Seeger und Comp., vom 3. März 1860, auf die Erfindung einer sogenannten „Giebmaschine“.

der Valerian, (Volut) Spirale, über Schießpulver und der ordinarischen Wagenfedern.

15. Das Privilegium des Eduard Leitenberger, vom 6. März 1860, auf die Erfindung eines eigenthümlich wirkenden Verfahrens bei den Operationen des Türkisch, oder Englschroth-Färbens.

16. Das Privilegium des Vincenz Kuhu, vom 24. März 1860, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Waschen und Waffersäulema.

17. Das Privilegium des Gottfried Oswald, vom 2. März 1861, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Schmiedeseilen.

18. Das Privilegium des Eouard Volland, vom 5. März 1861, auf die Verbesserung, von Nähmaschinen für Leder, Tuch und dergleichen Stoffe.

19. Das Privilegium des Leopold Taffet, vom 7. März 1861, auf die Verbesserung der Modeln.

Das Privilegium des Joseph Meyer, vom 9. März 1861, auf die Erfindung, mittelst chemischer Präparate und Apparate alle Arten Unkraut zu vertilgen.

21. Das Privilegium des Franz Ferdinand August Achard, vom 14. März 1861, auf die Erfindung eines elektrischen Apparats zum selbstthätigen und regelmäßigen Spinnen der Dampfmaschinen.

22. Das Privilegium des Otto MuUer, vom 19. März 1861, auf die Erfindung einer Hoch- und Niederdruck-Dampfmaschine.

23. Das Privilegium des Samuel Stacy Skipston, vom 20. März 1861, auf die Verbesserung der Schienen für Schienenbahnen und schwere Gliederbrüche.

24. Das Privilegium der Anton Ozerwuisly und Vincenz Irk, vom 20. März 1861, auf die Verbesserung der Taschen-Tereslopmaschine.

25. Das Privilegium der Rosalia Schwirfeger (an Louis Klihucl übertragen), vom 24sten März 1861, auf die Erfindung der Kaffcetafeln herzustellen.

26. Das Privilegium des Cooslan Louffroy Dumery, vom 26. März 1861, auf die Erfindung eines Apparats zum Ausschleiden der im Wasser und anderen Flüssigkeiten enthaltenen festen und schmelzbaren Substanzen.

27. Das Privilegium des Sigismond Windhofer, vom 5. März 1862, auf die Verbesserung des Dislants bei Pianinos.

28. Das Privilegium des Johann Baptist Schalkenbach, vom 7. März 1862, auf die Erfindung eines musikalischen Instrumentes, genannt: „Plaiio-Orchester“.

29. Das Privilegium der Elisabeth Huber, vom 15. März 1862, auf die Erfindung einer Haarkraftpomade.

30. Das Privilegium des Franz Haschke, vom 16. März 1862, auf die Erfindung doppelt wirkender Leuchtmaschinen für Feuerlöcher.

31. Das Privilegium des Anton Nichter, vom 16. März 1862, auf die Erfindung von Innen- und Außen gasirten Netzen aus feuerfestem Ton zur Fäbrilation von Steinkohlengas, BrauohlhengaS, Holzgas, Ultramarin und Phosphor, ferner gasirte Muffen und Röhren zur Zerstäubung, so wie endlich gasirte Gefäße und Vorrichtungen von grober Dimension zur Fäbrilation der schärfsten Säuren, in Brennöfen, die keinen Rauchfang besitzen, zu erzeugen. (Schluß folgt).

Minucndo-Lizitation.

Im ? Fedrua l. l., Vormittag 5 11 Uhr, wird in St. Helena del Dousko eine öffentliche Minucndo-Lizitation wegen der Uebernahme der kompetenten Orts genehmigten und auf 2U53 fl. 54 kr. ost. Wäl'r. prallminirten Rekonstruktion des Kirchthlrmes von St. Helena auf Kosten der geschlichen Konkurrenz abgehalten werden. Die zu leistenden Arbeiten werden in drei Gruppen: Maurerarbeit, Zimmermannsarbeit, alle übrigen Arbeiten zu erst einzeln und dann zusammen lizitirt werden. Der Uebernehmer aller Arbeiten um die Summe der Erstellungspreise der einzelnen Arbeiten t)at vor den Theilhabern den Borzug.

Der Vauplan, die Baubeschreibung, die Kostenvorschläge und die Baudingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit eingesehen werden.

Jeder Lizitant ist zum Erlage von 5% des Ausfuhrpreises als Bürgschaft, und jeder Ersteher zum Erlage von 1/10 des Ausrufspreises als Kautions verpflichtet.

K. k. Bezirksamt Egg am 22. Jänner 1865.

(147-1)

Nr. 3106.

Enllterung

an den unbrkannt wo befindlichen Franz Progl und seine nachstehenden Nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamt Land. Nraft, als Gericht, wird den unbrkannt wo befindlichen Franz Progl und seinen nachstehenden Nachfolgern hiermit erklärt:

Es habe Johann Pugel uou Untergadische Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Verjährung und Elloscheuerklärung der Sappost pr. 165 ft. CM.

von der Hdrclalität 8nli Ncktf. Nr. 62. Urb. Nr. 91, usIPfarrgildcSt. Varholoma. u. d. 2. Dczember 1864, Z. 3106. hieamtlich eingetragene, ivonlicher ordentlich Verhandlung die Tagsagung auf den

18. April 1865.

frül, 9 Uhr, mit dem Aichange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und die Geklagten wegen ihres unliebkanten Aufenthaltes Mathias Fabian von Gralsche als (urnlor nrl nriun auf ihre Gefahr u)» Kostu l'cstellt wurde.

Dcsseu werden dieselben zu dem Elldcuerstandiget, dap sic allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben. widrigenfalls diese Nechtssache mit dem aufgeschlachten Kurator verhandelt werden wird. K. k. Bezirksamt Land. als Gericht, am 3. Dczember 1864.

(139—is

Nr. 3286.

(Zinlitung

ZUR

Kadukerklarung.

Von dem k. k. Bezirksamt Landstrav, als Gericht, werden alle Inne-

welche auf die in der dltzacrchtlichen l. l. Dcpostenkasse (u)l) Verwabrungs» Nr. 753, seit mehr als 32 Jahre für Johann Hril'ar un'claniiten Aufcnthaltes deponirt 5% Aciarial - Obligation ddo. 1. Nouember 1802, Nr. 11904, im Vctrag pr. 35 ft. einen Anspruch zu stellen haben, aufgefördert, ihre Ansprüche binnen

Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

sogewib diltzuthun, als sonst diltscs Dcpositum als kabul erklart werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstrav, als Gericht, am 19. Jänner 1865.



